



DER GEMEINDERAT

Stiftung einer Verdienstmedaille der Stadt Tett nang

Aus Anlaß der 1100-Jahrfeier der Stadt Tett nang im Jahre 1982 wird vom Gemeinderat am 25. Oktober 1982 eine „Verdienstmedaille der Stadt Tett nang“ zur Würdigung besonderer Verdienste um die Stadt Tett nang gestiftet.

Die Verleihung der „Verdienstmedaille der Stadt Tett nang“ erfolgt auf der Grundlage der nachfolgenden Bestimmungen und Richtlinien:

§ 1

Die „Verdienstmedaille der Stadt Tett nang“ wird in Gold verliehen. Sie ist eine besondere und hohe Ehrung, die nur persönlich an Bürgerinnen, Bürger und andere Persönlichkeiten, die sich um die Stadt Tett nang besonders verdient gemacht haben, durch Gemeinderatsbeschluß verliehen wird.

Die „Verdienstmedaille der Stadt Tett nang“ soll Ausdruck der besonderen Wertschätzung und ein sichtbares Zeichen dafür sein, daß die/der Geehrte sich um die Stadt Tett nang besonders verdient gemacht hat.

Das Vorschlagsrecht haben der Bürgermeister, die Fraktionen des Gemeinderats sowie die Ortschaftsräte Kau, Langnau und Tannau.

Die Beschlußfassung über die Verleihung der „Verdienstmedaille der Stadt Tett nang“ muß mit 2/3 Mehrheit erfolgen.

§ 2

Die „Verdienstmedaille der Stadt Tett nang“ wird in Anwesenheit des Gemeinderats in feierlichem Rahmen durch den Bürgermeister überreicht. Hierbei wird gleichzeitig eine Urkunde ausgehändigt, in welcher der Grund der Verleihung und die Verdienste aufzuführen sind.

§ 3

Die „Verdienstmedaille der Stadt Tettngang“ kann nicht veräußert oder auf andere übertragen werden.

Die Namen der mit der „Verdienstmedaille der Stadt Tettngang“ ausgezeichneten Personen sind in einem Verzeichnis der zeitlichen Reihenfolge nach einzutragen, dabei ist der entsprechende Gemeinderatsbeschuß und in Stichworten der Grund der Verleihung anzugeben. Der Empfang der Auszeichnung soll für Zwecke des Archivs unterschriftlich bestätigt werden.

§ 4

Für die Verleihung der „Verdienstmedaille der Stadt Tettngang“ sollen u.a. folgende Kriterien maßgebend sein:

1. Verdienstvolles Wirken in Handel, Gewerbe, Handwerk, Landwirtschaft und Industrie sowie deren Verbände. Dadurch sollen für die Wirtschaft der Stadt entscheidende Impulse ausgegangen und die wirtschaftliche Entwicklung in Tettngang besonders gefördert worden sein.
2. Langjähriges verdienstvolles Wirken in der Öffentlichkeit und für öffentliche Einrichtungen zur Ehre, zum Ansehen und Wohle der Stadt sowie zum Wohl ihrer Einwohner, insbesondere Verdienste um die
 - städtebauliche Entwicklung, Erhaltung und Pflege historischer Bauten sowie Bau-
denkmale,
 - Erhaltung und Schutz der Natur und der Eigenart der Landschaft sowie um die Ver-
besserung der Lebensqualität in der Stadt,
 - bedeutsame und nachhaltige Förderung des kulturellen Lebens, des Sports, der Kunst
und des bodenständigen Brauchtums.

§ 5

Die Auszeichnung kann in schwerwiegenden Fällen wegen unwürdigen Verhaltens durch Gemeinderatsbeschuß wieder entzogen werden. Dieser Gemeinderatsbeschuß bedarf einer 2/3 Mehrheit.

Die „Verdienstmedaille der Stadt Tettngang“ kann auch unter gleichen Voraussetzungen in Würdigung zeitlebens erworbener Verdienste an Verstorbene verliehen werden.

Der Gemeinderat ist sich der besonderen Bedeutung dieser Auszeichnung bewußt; sie soll außergewöhnliche Verdienste würdigen und dementsprechend soll von der Verleihung Gebrauch gemacht werden.

§ 6

Besondere Rechte oder Pflichten sind mit dieser Auszeichnung für die/den zu Ehrende(n) nicht verbunden.

Es folgen nun die Unterschriften des Bürgermeisters und aller Mitglieder des Gemeinderats.

Tettngang, 25. Oktober 1982

Der Gemeinderat:

Bürgermeister:

gez.
V. Grasselli

gez. H. Bär	gez. K. Gessler
gez. B. Bentele	gez. J. Heimpel
gez. E. Bruder	gez. R. Höfele
gez. I. Butenschön	gez. G. Holitsch
gez. F. Butz	gez. E. Hornstein
gez. W. Dannecker	gez. F. Huchler
gez. E. Dillmann	gez. J. Jakob
gez. J. Dingler	gez. H. Lang
gez. J. Elbs	gez. P. Maier
gez. F. Forster	gez. M. Straub,
gez. R. Fricker	gez. H. Zwisler
gez. J. Gebhard	